

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. März 1878.

1. Schonzeit des Wildes.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden, dabei spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß der Senat eine neue Redaction der Jagdordnung vorlege, da dieselbe durch das Strafgesetzbuch, das Gesetz wegen der Jagdscheine, das vorliegende Gesetz und den Entwurf des Gesetzes wegen der Verwaltung des Landgebiets wesentliche Abänderungen erfahren hat resp. noch erfahren wird. Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat für die Dauer der Gültigkeit der Jagdscheine den Zeitraum vom 1. September bis 31. August zu bestimmen und wünscht endlich, daß in das Gesetz die im preussischen Jagdgesetze enthaltenen Vorschriften, betreffend Schonzeit für Rehe, aufgenommen werden.

2. Weserkarten.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten M. 5000 auf das Budget des laufenden Jahres zur Herstellung von Karten für die bremische Strecke der Weser als erste Rate.

3. Budget für das Jahr 1878.

Ordentliche Ausgaben.

VI. 3. Straßenbau. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Pflasterung der Straße „Am Fehsenfeld“ und zwar auf der Strecke von der Humboldtstraße bis zur Bagenthornerstraße hergestellt werde, desgleichen wünscht sie, daß die Baudeputation mit den Verwaltungen der Gemeinden U. L. Frauen und St. Ansgarii ein Abkommen zu treffen suche, betreffs entsprechender Verbesserung der vom Publikum stark benutzten Verbindungswege über den U. L. Frauen- und den St. Ansgariikirchhof. Endlich beantragt die Bürgerschaft, daß die Abweichungen gegen Hochwasser in den niedrig gelegenen Theilen der westlichen Altstadt, wie beim „Fangthurm“ und „hinter der Mauer“ nicht länger den betheiligten Privaten überlassen, sondern ebenso wie auf der Schlachte von der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, übernommen werden und ersucht den Senat ihr hierin zuzustimmen.

VI. 5. Heerstraßen. Es ist der Bürgerschaft mitgetheilt worden, daß sich in dem Straßenkörper vor dem Landgute der Erben des verstorbenen Bürgermeisters Meier in Horn einige den Verkehr hemmende und für denselben nicht ungefährliche Bäume befinden, welche bereits zu wiederholten Klagen Anlaß gegeben. Die Bürgerschaft wünscht, daß die Baudeputation, Abtheilung Wegbau, beauftragt werde, dem solchergestalt vorhandenen Uebelstande abzuhelpen.

Mittheilung des Senats

vom 8. März 1878.

1. Pensionirung des Oberappellationsgerichtsraths Dr. Wunderlich.

Der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Wunderlich hat, nachdem derselbe bereits seit längerer Zeit wegen körperlichen Leidens von der Theilnahme an den Geschäften des Gerichts vorläufig hat entbunden werden müssen, bei dem Senat zu Lübeck als jetzigem Directorialsenat um seine Pensionirung nachgesucht, da, wie das Zeugniß seines Arztes bestätigt, sein Leiden, sich äußernd namentlich in einer